



## **RS\_2024\_004 Europäische Plattformrichtlinie: Doch noch eine Einigung**

Der Rat der Europäischen Arbeits- und Sozialminister hat gestern doch noch für eine Europäische Richtlinie zur Plattformarbeit votiert. Nach wochenlangen Verzögerungen ist es der belgischen Ratspräsidentschaft gelungen, eine Einigung herbeizuführen. Für eine solche Richtlinie mit Augenmaß hatte sich unter ande-rem auch der Bundesverband mit seinen internationalen Organisationen stark gemacht.

Die Einigung kommentierte unser Geschäftsführer Michael Oppermann für die Presse: „Das war sprichwörtlich ein Erfolg in der letzten Minute der Nachspielzeit. Dies ist ein guter Tag für unsere Fahrerinnen und Fahrer, für fairen Wettbewerb und für die Europäische Union. Wir begrüßen, dass sich am Ende doch noch eine Mehrheit für Regeln und gegen die Ausbeutung durch Plattformen gefunden hat. Die Europäische Union stellt sich damit auf die Seite der Fahrerinnen und Fahrer, fordert faire Arbeitsverhältnisse ein und verteidigt die Errungenschaften der sozialen Marktwirtschaft. Ungebremstem Plattformkapitalismus stellt sie sich entgegen. Wir danken allen Kräften in der Europäischen Union, die diesen Erfolg möglich gemacht haben.“

Michael Oppermann hatte am späten Nachmittag bereits Gelegenheit mit dem Europa-Abgeordneten Dennis Radtke zu telefonieren und ihm zum Erfolg zu gratulieren. Mit ihm hatte der Bundesverband eng zusammengearbeitet.

Interessant: Deutschland und Frankreich mussten für die Einigung überstimmt werden. Für Deutschland begrüßte Arbeitsminister Heil im Nachgang die Einigung, musste sich aber selbst in der Abstimmung enthalten, da sich die deutsche Ampel-Koalition in der Frage der Plattformarbeit nicht einigen konnte.

Für den deutschen Taxi- und Mietwagen-Markt wird die Richtlinie nicht unmittelbar dramatische Veränderungen oder Verbesserungen bringen, weil hierzulande die Fahrer

Mitglied im **Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e. V.**  
Mitglied im **Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. (BvTM)**

**Bankverbindung:**  
Kto. 215 425 006  
BLZ 600 901 00  
Volksbank Stuttgart  
IBAN: DE73 6009 0100 0215 4250 06  
BIC: VOBAD233

**Hausanschrift:**  
Hedelfinger Str. 25  
70327 Stuttgart

**Tel.:** 0711 / 69 98 97 15  
**Fax:** 0711 / 4 70 89 30  
**E-Mail:** info@vv-wuerttemberg.de  
**Web:** www.vv-wuerttemberg.de

**Verbandsvorsitzender:**  
Rolf Hamprecht  
**Geschäftsf. Vorstandsmitglied:**  
RA Dr. Timo Didier

der Plattformen typischerweise nicht als Solo-Selbständige, sondern als angestellte Fahrer unterwegs sind. Dennoch bildet die Richtlinie eine wichtige Brandmauer, damit Uber & Co. ihr Geschäftsmodell mit selbstausbeutenden (Schein-)Selbständigen gar nicht erst ausrollen können. Insgesamt wird das Geschäft mit der Ausbeutung für Plattformen wie Uber in Europa damit schwerer.

Ein Erfolg für das Taxi ist auch, dass der Text ausdrücklich zwischen traditionellen Formen der Vermittlung und Plattformarbeit unterscheidet. Damit wird anerkannt, dass selbstfahrende Taxiunternehmer keine Scheinselbständigen sind. Auch das war wichtig im Verfahren klarzustellen und ist gelungen.